

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 177. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 5. Dezember 2024

Mehr Geld in wirksame Arbeitsmarktpolitik und in das AMS investieren

Seit eineinhalb Jahren steigt die Arbeitslosigkeit in Österreich kontinuierlich an. Im heurigen Jahr hat sich dieser Anstieg aufgrund der anhaltenden Konjunkturlaute verstärkt. Den Wirtschaftsprognosen zufolge ist kein baldiges Ende der Rezession in Sicht. In dieser Situation ist das Arbeitsmarktservice (AMS) gefordert und die Arbeitsmarktpolitik muss eingreifen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer:innen zu legen. Digitalisierung, Transformation, Demographie, steigende Jugendarbeitslosigkeit, Integration – all das sind Herausforderungen, die mutige Investitionen brauchen. Damit Österreich wirtschaftlich positiv vorangeht, muss die neue Bundesregierung einen arbeitsmarktpolitischen Kurswechsel vollziehen, der die Menschen mitnimmt, ihnen Zuversicht gibt und praxistaugliche Lösungen für die notwendigen Veränderungen bietet. Wirtschaftsminister Kocher hinterlässt ein finanziell ausgehungertes AMS, dessen Reserven aufgebraucht sind.

Arbeitslose brauchen Beratung und Unterstützung, viele müssen sich aufgrund des wirtschaftlichen Wandels beruflich neu orientieren. Vorausschauende Politik setzt nicht erst an, wenn die Menschen den Job verloren haben, sondern unterstützt die Menschen frühzeitig, wenn sie (noch) in Beschäftigung sind.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert den neuen Arbeitsminister/die neue Arbeitsministerin auf:

In Kooperation mit dem Finanzministerium ist als Sofortmaßnahme das AMS-Förderbudget für 2025 deutlich aufzustocken. Darüberhinaus ist die Ressourcenausstattung des AMS mit Personal und Geld längerfristig anzuheben, damit Mittel der Arbeitsmarktrücklage künftig wieder für Notfälle zur Verfügung stehen.

Die Angebote zur Berufs- und Bildungswegorientierung müssen ausgebaut werden. Dies gilt nicht nur für die Jugendlichen, die am Beginn ihres Berufslebens stehen, sondern für alle Arbeitnehmer:innen, die sich beruflich verändern müssen oder wollen.

Mehr Personal für das AMS. Bei der Personalbemessung ist zu berücksichtigen, dass Berufsorientierung, Qualifizierungsberatung und Kompetenzmatching zeitintensiv sind, wenn sie qualitativ und wirksam sein sollen.

Bei Reformen der Bildungskarenz muss ein Rechtsanspruch für die Arbeitnehmer:innen verankert werden. Ein Rechtsanspruch auf Karenzierung gegenüber dem Dienstgeber, aber auch ein Rechtsanspruch gegenüber dem AMS bei Erfüllung der Voraussetzungen für das Weiterbildungsgeld (bzw. Bildungsteilzeitgeld).

Zur Förderung der Weiterbildung bei aufrechter Beschäftigung braucht es einen Rechtsanspruch auf eine Woche Bildungsfreistellung pro Jahr.

Ausbau der bestehenden Instrumente zur Höherqualifizierung hin zu praxistauglichen, leistbaren und planbaren Modellen der Aus- und Weiterbildung für Arbeitslose und Beschäftigte.



Sozialdemokratische
Gewerkschafterinnen
in der Bundesarbeitskammer

Kontinuierliche Geschäftsbeziehungen des AMS zu Bildungsträgern, Beschäftigungsprojekten und Beratungseinrichtungen etablieren. Das ermöglicht diesen Einrichtungen, sich auf die vom AMS übertragenen Aufgaben zu konzentrieren und Arbeitsuchende erfolgreicher in Beschäftigung zu bringen.

Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
--	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--